

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Karin Binder, Heidrun Dittrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7467 –**

Zwischenbericht zur Umsetzung der Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses veröffentlichen

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Bundesrepublik Deutschland trat am 9. August 1985 (BGBl. 1985 II S. 648) das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women – CEDAW von 1979) in Kraft. Das Übereinkommen sieht als Kontrollmechanismus zur Umsetzung des Frauenrechtsübereinkommens Staatenberichte vor, die von den Vertragsstaaten in regelmäßigen Abständen vorgelegt werden müssen. Diese werden dann in einem entsprechenden Verfahren durch den Ausschuss geprüft.

In seinen abschließenden Bemerkungen zum Sechsten Staatenbericht der Bundesregierung forderte der CEDAW-Ausschuss am 10. Februar 2009 die Bundesrepublik Deutschland auf, innerhalb von zwei Jahren einen Zwischenbericht über Maßnahmen vorzulegen, die zur Umsetzung der in den Absätzen 40 und 62 enthaltenen Empfehlungen ergriffen wurden (Stichtag 16. August 2011).

Absatz 40 betrifft die Verringerung und Beseitigung der Lohn- und Einkommensunterschiede von Frauen und Männern. Frauen verdienen in Deutschland durchschnittlich 23 Prozent weniger als Männer. Der Ausschuss empfahl den Erlass eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft unter Einbeziehung einer geschlechterspezifischen Definition des Lohnbegriffs in Lohnvereinbarungen und in den Lohnstrukturen in den Unternehmen oder eine Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) unter diesem Gesichtspunkt.

Im Absatz 62 forderte der Ausschuss den Vertragsstaat auf, in einen Dialog mit den Nichtregierungsorganisationen von intersexuellen sowie transsexuellen Menschen einzutreten, um ein besseres Verständnis für deren Forderungen zu erlangen. Zudem sollten wirksame Maßnahmen zum Schutz ihrer Menschenrechte ergriffen werden.

1. Weshalb hat die Bundesregierung den vom CEDAW-Ausschuss eingeforderten Zwischenbericht bisher weder als Bundestagsdrucksache veröffentlicht, noch den Abgeordneten in anderer geeigneter Form zugänglich gemacht?
2. Wann will die Bundesregierung ihrer Informationspflicht sowohl gegenüber dem Parlament als auch der breiten Öffentlichkeit nachkommen?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Der CEDAW-Ausschuss hatte in seinen „abschließenden Bemerkungen“ vom Februar 2009 anlässlich der Präsentation des sechsten CEDAW-Staatenberichtes die Bundesregierung aufgefordert, innerhalb von zwei Jahren über die bisherige Umsetzung zweier Empfehlungen – nämlich zur Verringerung und Beseitigung der Lohn- und Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sowie zum Dialog mit Nichtregierungsorganisationen von intersexuellen und transsexuellen Menschen – zu berichten. Die Bundesregierung ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat im August 2011 Informationen über die Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen in diesen beiden Themenfeldern vorgelegt.

Diese Informationen haben einen anderen Charakter als die Staatenberichte, die dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden. Mit den Informationen vom August 2011 wurden lediglich spezielle Fragen des CEDAW-Ausschusses beantwortet, wie es auch regelmäßig vor den Präsentationen der Staatenberichte geschieht, wenn der CEDAW-Ausschuss im Kontext der Prüfung des Berichts die Regierung um die Beantwortung zusätzlicher Fragen oder um Aktualisierungen bittet. Auch diese Informationen werden weder dem Kabinett, noch dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

Der CEDAW-Ausschuss hat die Informationen auf seiner Website veröffentlicht.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in welchem Umfang die von ihr angebotene Logib-D-Methode zur Herstellung von Entgeltgleichheit in Unternehmen führen könnte, obwohl diese von ausgewiesenen Expertinnen und Experten sowie wichtigen Nichtregierungsorganisationen als gleichstellungsrechtlich problematisch eingeschätzt wird, weil sich mit ihr Entgeltdiskriminierung weder prüfen noch bekämpfen lässt?*

Mit Logib-D erhalten Unternehmen ein einfach zu handhabendes Werkzeug zur Analyse ihrer Entgeltstruktur, das ihnen unmittelbar Ursachen der betrieblichen Entgeltlücke und damit betriebliche Ansatzpunkte zur Überwindung der Entgeltungleichheit vermittelt. Logib-D verdeutlicht den Unternehmen, dass es in ihrem Interesse ist, für mehr Entgeltgleichheit zu sorgen.

Das Instrument Logib-D ist nicht dazu bestimmt, einzelne konkrete Ungleichheitsfälle aufzudecken und Nachweise einer möglichen Diskriminierung zu erbringen. Vielmehr ist Logib-D ein Instrument für die Vergütungsstrukturanalyse. Es versetzt Personalleitung und Geschäftsführung in die Lage – gemeinsam mit Betriebsräten und Gewerkschaftsvertretern – die Personal- und Vergütungsstruktur des Unternehmens daraufhin zu prüfen, ob und ggf. wo strukturelle Benachteiligungen von Frauen vorliegen und wie diese überwunden werden können. Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

* Vgl. Karin Tondorf: Logib-D – ein Weg zur Entgeltgleichheit? Wie man Lohnunterschiede in Unternehmen misst, Power-Point-Präsentation anlässlich der Veranstaltung der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen am 15. März 2010.
Christina Klenner/Astrid Ziegler: Mit Logib-D zur Überwindung der geschlechterspezifischen Entgeltlücke? Die Grenzen der freiwilligen Selbsttests, WSI Report 03/März 2010, hrsg. in der Hans-Böckler-Stiftung.

geförderte Vergütungsstrukturberatung von 200 Logib-D-nutzenden Unternehmen unterstützt den Schritt von der Analyse zur Entwicklung eines geschlechtergerechten Personalmanagements ganz konkret.

4. Welche Gründe hat die Bundesregierung dafür, dass sie in ihrem unveröffentlichten Zwischenbericht an den CEDAW-Ausschuss weder auf dessen Forderung nach einem Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft noch auf die angesprochene Änderung des AGG eingeht, und welche Ursachen gibt es dafür, dass keines von beiden umgesetzt wurde?

Die Bundesregierung hat die vom Ausschuss erbetenen Informationen zur Verringerung und Beseitigung der Lohn- und Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern vorgelegt. Zu den sonstigen Empfehlungen des Ausschusses wird sie in ihrem nächsten Staatenbericht Stellung beziehen.

5. Inwieweit sieht die Bundesregierung die vom Deutschen Ethikrat erbetene Stellungnahme als handlungsbindend an, und was bedeutet das für ihre weiteren Planungen?
6. Weshalb hat die Bundesregierung in den vergangenen zwei Jahren hinsichtlich der fehlenden Rechte von intersexuellen Menschen nicht den im CEDAW-Bericht angemahnten Dialog mit den Betroffenen gesucht und die Fachressorts in diesen einbezogen, obwohl ihr die Notwendigkeit des Dialogs bewusst war?
7. Welche Schritte plant die Bundesregierung, um in einen Dialog mit den Nichtregierungsorganisationen inter- und transsexueller Menschen zu gelangen?

Die Fragen 5 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Mit seiner Aufforderung an den Vertragsstaat, „in einen Dialog mit Nichtregierungsorganisationen von intersexuellen und transsexuellen Menschen einzutreten, um ein besseres Verständnis für deren Anliegen zu erlangen“, hat der CEDAW-Ausschuss deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Planung von Maßnahmen auf der Grundlage einer gründlichen Sondierung im Dialog mit den Nichtregierungsorganisationen entwickelt werden sollen.

Um die rechtlichen, medizinischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Intersexualität sachgerecht zu würdigen, bedarf es umfassender interdisziplinärer Kompetenz. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung den Deutschen Ethikrat beauftragt, eine Stellungnahme vorzulegen, die neben den Sichtweisen verschiedener Fachexperten insbesondere die Perspektive der Betroffenen einbezieht: „Die Stellungnahme sollte auf der Fortführung des Dialogs mit den Betroffenen und ihren Selbsthilfeorganisationen fußen, den der Deutsche Ethikrat mit seiner Forumsveranstaltung ‚Intersexualität – Leben zwischen den Geschlechtern‘ im Juni 2010 bereits erfolgreich öffentlich begonnen hat“. Die Bundesregierung wird nach Vorlage der Stellungnahme des Deutschen Ethikrates diese unverzüglich prüfen und die notwendigen Maßnahmen ergreifen, auch im Hinblick auf die Menschenrechte der Betroffenen.

